

DFG-Projekt

Erschließung chinesischer Collectanea in deutschen Bibliotheken

Stellungnahme zur Anwendung der Anglo-Amerikanischen Katalogisierungsregeln

Zusammenfassung

Die im Projekt durchgeführte Katalogisierung konnte weitgehend auf Grundlage der Anglo-Amerikanischen Katalogisierungsregeln vorgenommen werden. Es erwies sich als erforderlich, zu einer geringfügigen Zahl von einzelnen Punkten diese Regelwerks Ergänzungen und Modifikationen vorzunehmen, auf die in dieser Stellungnahme eingegangen wird. Der Empfehlung der Gutacher konnte somit im Wesentlichen entsprochen werden.

Inhalt

1. Maßnahmen zur Umsetzung der AAKR
2. Ergebnisse der Prüfung der Anwendbarkeit
3. Vorgenommene Ergänzungen und Modifikationen
 - 3.1 Ausgabebezeichnung
 - 3.2 Analyse
 - 3.3 Originalschriftliche Ansetzung
4. Tabellarische Übersicht

1. Maßnahmen zur Umsetzung der AAKR

Der Anregung der Gutachter (mitgeteilt im Bewilligungsschreiben vom 7.10.2002) folgend, wurde im Rahmen des DFG Projekts "Erschließung chinesischer Collectanea in deutschen Bibliotheken" die Anwendbarkeit der Anglo-Amerikanischen Katalogisierungsregeln (i. F. AAKR) auf das zu erschließende Material geprüft und drauf aufbauend für die projektbezogenen Formalerschließung eine interne Arbeitsanleitung erstellt. Sie entspricht der in den AAKR an Spezialbibliotheken ausgesprochenen Empfehlung "weitere Bestimmungen nach Bedarf hinzuzufügen" (Abschnitt 0.1)¹ und hat die auf die RAK bezogenen "Ergänzenden Katalogisierungsregeln" (Projektantrag, Anhang G) vollständig ersetzt.

2. Ergebnisse der Prüfung der Anwendbarkeit

Die AAKR konnten in dieser Anleitung weitgehend umgesetzt werden, bedurften aber aufgrund ihres teilweise unspezifischen oder fakultativen Charakters in vielen Punkten einer Interpretation und Konkretisierung, die hier gezielt auf das zu erschließende Material, die zur Verfügung stehenden Hilfsmittel und die Praxis chinesischer Katalogisierungsstellen abgestimmt wurde. Weiterhin ließ es sich aufgrund der Besonderheiten von Material und Sprache nicht vermeiden, in einzelnen Punkten von den AAKR abzuweichen, welche trotz ihrer internationalen Verbreitung und ihrer allgemeinen Ausrichtung in den Grundsätzen, sowie in einzelnen, eher Details betreffenden Bestimmungen, sehr auf die bibliographischen und linguistischen Gegebenheiten des europäischsprachigen Kulturraums ausgerichtet sind. Schließlich wurde die Implementation der AAKR eingeschränkt durch den Umstand, dass dieses Regelwerk in den Prinzipien der Ansetzung, insbesondere der persönlichen Verfasser-schaft, und den Arten der Verantwortlichkeit von einem Maß an Abstraktheit und Komplexität geprägt ist, dem in der Arbeitsanleitung unter Umständen nicht vollständig Rechnung getragen werden konnte.

3. Vorgenommene Ergänzungen und Modifikationen

Im Folgenden wird auf die drei Bereiche eingegangen, in denen sich Ergänzungen oder Abweichungen zu den AAKR als notwendig herausstellten, nämlich Ausgabebezeichnung, Analyse und originalschriftliche Ansetzung. Eine vollständige Aufstellung der Regelwerks-

¹ Soweit nicht anders ausgewiesen, beziehen sich alle Aussagen auf die deutsche Übersetzung der AAKR nach: *Anglo-amerikanische Katalogisierungsregeln*, München: Saur, 2002. ISBN 3-598-11432-X.

punkte zu denen eine Erklärung, Konkretisierung, Interpretation, oder geringfügige Abweichung in die Arbeitsanweisung einging, kann der angefügte Tabelle entnommen werden.

3.1 Ausgabebezeichnung.

Ein nicht unerheblicher Teil der zu erfassenden Titel besteht aus Reprints. Hier gehen eine Reihe von Informationen in die Ausgabebezeichnung ein, die die Reproduktionsvorlage identifizieren. Diese Informationen sind vielfältiger Art und umfassen:

- Erscheinungsjahr und -ort der Reproduktionsvorlage,
- ihren Aufbewahrungsort,
- Körperschaften oder Personen, die die Reproduktionsvorlage aufbewahrten, gedruckt oder herausgegeben haben, sowie weitere Angaben zu diesen Personen oder Körperschaften,
- Vervielfältigungstechnik,
- Buchtyp,
- Benennung der Ausgaben und,
- falls abweichend, Angaben zu ihrem Gesamttitel.

Da außerdem manche Reprints aus verschiedenen älteren Ausgaben zusammengestellt wurden und in nicht wenigen Fällen bereits die Reproduktionsvorlage ein Reprint war, kann die Ausgabebezeichnung recht ausführlich sein. Es wurde daher entschieden, die Ausgabebezeichnung gemäss 1.2.B1 der Vorlage entsprechend wiederzugeben, aber auf die in 1.2C bis 1.2E vorgeschriebene Behandlung der Beteiligtenangabe und der Bearbeitung zu verzichten, zumal sich die formelhafte Ausdrucksweise der originalsprachigen Ausgabebezeichnung durch Präzision und Knappheit auszeichnet und andere nach AACR-2 arbeitende Bibliotheken ebenfalls so verfahren.

3.2 Analyse.

Von den in Abschnitt 13 der AAKR vorgeschlagenen Methoden zur Analyse wurde die mehrstufige Beschreibung gewählt. Eines der hervorstechenden Merkmale chinesischer Collectanea ist ihre vielstufige Gliederung, die sich daraus ergibt, dass Teile eines Collectaneums wiederum Collectanea sind (die wiederum Collectanea sind, usw.), oder dass ein Collectaneum eine mehrgliedrige Hierarchie von Abteilungen, häufig gefächert nach Sachgebieten, aufweist. In der Praxis hat sich eine Unterscheidung dieser zwei Arten der Gliederung als überflüssig erwiesen, zumal sie auf den verschiedenen Ebenen überlappen können. Die überwiegende Mehrheit der Titel weist eine drei- oder vierstufige Gliederung auf, die höchste bisher erreichte Gliederungsstufe liegt bei sechs.

Es ist erforderlich in Abhängigkeit der Vorlage für jeden Gesamttitel individuell zu disponieren, welche Aufnahmeelemente auf welcher Gliederungsstufe anzusiedeln sind. Es ist also nicht möglich hinsichtlich der in einer Gliederungsstufen angebbaren bzw. nicht-angebbaren Aufnahmeelemente eine Einschränkung zu treffen. Die unter 13.4 vorgeschlagene Verwendung von Fußnoten und die in folgenden Abschnitt (13.5) vorgeschlagenen analytischen "In"-Eintragungen waren daher nicht realisierbar. Die in der Arbeitsanweisung zur Anwendung kommende Methode der mehrstufigen Beschreibung ermöglicht es hingegen, mittels datenbanktechnischer Satzverknüpfungen an jeder Gliederungsstufe alle Aufnahmeelemente anzugeben.

3.3 Originalschriftliche Ansetzung.

Es scheint ein Zusammenhang zu bestehen zwischen der Abstraktheit einer Erschließungsregel und ihrer Anwendbarkeit auf das chinesische Material. Die allgemeiner gefassten Regeln des Teil 1 der AAKR waren mit nur wenigen Ausnahmen übertragbar, während von den in Hinblick auf Kultur, Sprache und Gesellschaft zum Teil sehr spezifischen Regeln des Teil 2 die Anwendung auf die chinesischen Verhältnisse nicht ohne Weiteres möglich war, insbesondere unter Berücksichtigung der Originalschriftlichkeit. Weiterhin beziehen sich die AAKR in vielen Ansetzungsfragen auf die Handhabung von Nachschlagewerken. Dies machte Ergänzungen und Interpretationen in Bezug auf die Frage erforderlich, welche dieser Werke Berücksichtigung finden sollten bzw. wie bei Abweichungen unter den Referenzwerken zu verfahren sei. Diese Ergänzungen und Interpretationen sind in die Arbeitsanleitung eingeflossen, wobei der wesentliche Leitfaden die bibliographische Praxis von originalschriftlich arbeitenden Katalogisierungsstellen in Hong Kong, Großbritannien und den USA war, wo die AAKR schon seit längerem Anwendung finden.

4. Tabellarische Übersicht

In folgender Tabelle werden, bezogen auf die Struktur der AAKR, alle in die interne Arbeitseinweisung eingegangenen Erklärungen, Ergänzungen, Modifikationen, usw. dargestellt.

Nicht aufgeführt werden Regeln,

- die unmodifiziert in die Arbeitsanweisung eingingen,
- die inhaltlich nicht für unser Material relevant sind (AMB, Begleitmaterial etc),
- sich auf Besonderheiten der europäischen Sprachen oder Schriften beziehen.

Berücksichtigt wurden folgende Kapitel der AAKR: 1, 2, 13, 21, 22, 24, 25 und 26.

0.1.	Die interne Arbeitsanweisung ist als eine der hier genannten "weiteren Bestimmungen" zu verstehen.
1.0D	Die praktizierte Erschließungsmethode wäre als dritter Beschreibungsgrad einzustufen.
1.1F7 d)	Adelstitel werden nur aufgenommen, wenn sie für die Identifikation einer notwendig sind. Dies trifft zu, wenn keine anderen Namen der Person vorliegen.
1.2C bis 1.2E	Entfällt, siehe oben, "Ausgabebezeichnung"
1.4C2	Auf eine Ergänzung von Ortsnamen, insbesondere bei historischen Toponymen, wird verzichtet
1.4D3 b)	Die Wendung "chubanshe 出版社" wird beibehalten.
1.4D4	Ungültig gemäß Revision 2002
1.4F4	Das Vertriebsjahr wird nicht aufgeführt.
1.6	Siehe oben, "Analyse"
1.7A4	Siehe oben, "Ausgabebezeichnung"
1.7B4	Bis zu fünf Titelvarianten werden berücksichtigt.
1.8B1	Die chinesische Buchnummer (shuhao 書號), welche vor Einführung der ISBN in China üblich war, wird nicht berücksichtigt.
1.11	Reprints fallen nicht unter die hier genannten Reproduktionen, siehe "Ausgabe"
2.0B1.	Die Hauptinformationsquelle und die vorgeschriebenen Informationsquellen werden für jedes Collectaneum ausdrücklich festgelegt.
2.2	Siehe oben, "Ausgabebezeichnung"

2.4D1	Auf den Namen des Vertriebs (erkennbar an der Wendung faxing 發行) oder eine Druckerei (yinshua 印刷) wird verzichtet, insbesondere in Hinblick auf 1.4D5 b).
2.4G2	Ort und Name der Druckerei und Druckjahr werden unter den hier genannten Bedingungen ("Fakultativer Zusatz") berücksichtigt.
2.5B	Bei einbändigen Werken in traditionell chinesisch gebundenen Büchern (Fadenbindung), die kapitelweise paginiert sind, wird "一冊" aufgeführt. Auf eine Angabe der Seitenzahlen wird verzichtet, insbesondere auf eine Schätzung i. S. v. 2.5B7 oder der Angabe von "Getr. Zählungen" i. S. v. 2.5B8.
2.5D	Maßangaben werden nicht erfasst. In der chinesischen Bibliographie wird der Satzspiegel nicht durch sein Abmessungen, sondern durch die Anzahl der Schriftzeichen pro Zeile und Spalte und ggf. weiteren Merkmalen beschrieben.
2.6	Siehe "Gesamttitle".
2.8B2	Gilt nicht für die chinesische Buchnummer, vergl. vergl 1.8B1.
2.11	Nicht relevant, vergl. 1.11
2.12-2.18	Alte Drucke sind in unserem Material nicht enthalten.
13.	Die in diesem Projekt verwendete Methode ist eine mehrstufige Beschreibung i. S. v. 13.6.
13.6A	Siehe oben, "Analyse". Es ist wahrscheinlich

	kein Zufall, dass im Regelwerk als erstes Beispiel ein chinesisches Collectaneum mit einem Stücktitel genannt wird (natürlich in englischer Übersetzung).
21.0D1	Die Funktionsbezeichnung wird in der Nebeneintragung gemäß der Vorlage hinzugefügt.
21.4 C1	Irrtümliche oder fiktive Zuschreibungen werden für die Haupteintragung beibehalten. Kann der tatsächliche persönliche Verfasser einer der vorgeschriebenen externen Informationsquellen entnommen werden, wird eine Nebeneintragung gemacht. Erklärung: Im zu erschließenden Material sind zahlreiche Titel enthalten, die unter dem Verdacht einer irrtümlichen oder fiktiven persönlichen Verfasserschaft stehen; in vielen dieser Fälle sind in der einschlägigen Fachliteratur keine eindeutigen Auskünfte zu finden.
21.5A	Zur unsicheren Verfasserschaft, siehe 21.4 C1
21.5B	Anstelle der Haupteintragung wird eine Nebeneintragung gemacht.
21.6B1	Bezüglich der Anzahl der Nebeneintragungen gilt: wenn es nicht mehr als drei (AACR-2: zwei) sind.
21.13A1	Es werden bis zu drei andere Personen oder Körperschaften berücksichtigt.
21.13B1	Unter der Ansetzungsform für den Text wird eine Nebeneintragung nur gemacht, wenn auf diese in der Beteiligtenangaben der Vorlage hingewiesen wird.
21.29C	Bei Personen wird dies durch Verweise in Personennamenverweisdatensätzen

	bewerkstelligt.
22.3A	Namen von buddhistischen Mönche sind in ihrer vollständigsten Form, einschliesslich des angenommenen Familiennamen shi 釋, anzusetzen, ggf. kann unter der verkürzten Form verwiesen werden.
22.3C1	Gilt nicht für ostasiatische Namen
22.3C2	Gilt nicht für ostasiatische Namen
22.16A	Auf die hier vorgeschriebe Wendung wird dem chinesischen Gebrauch folgend verzichtet.
22.17A	Zu jedem Personennamen werden die Lebensdaten in Form der Epoche bzw. Dynastie angegeben.
24.1	Eine Körperschaft wird ausnahmslos direkt unter ihrem Namen ansetzt, mangels einer Normdatei und aufgrund der sehr geringen Anzahl von Körperschaften (44 Körperschaften in ca. 13.500 Aufnahmen, Stand 19.3.04). Zu jeder Körperschaft wird die Dynastie oder Epoche angegeben.
21.5	Die persönliche Verfasserschaft wird anhand der vorliegenden Funktionsbezeichnung bestimmt.
21.6	Die Hauptverantwortlichkeit wird anhand der vorliegenden Funktionsbezeichnung bestimmt.
26.2A2	Hier sind ferner unterschiedliche Lesungen und daraus resultierenden Transkriptikonen zu berücksichtigen.